

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 17. April 1797.

I. Publicandum.

Seiner Königl. Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr! lassen hierdurch zur gnädigsten Nachricht, Höchst Dero treuer Unterthanen bekannt machen, daß obgleich Allerhöchst Dieselben befugt wären, bey der jetzt vollzogenen Vermählung Dero vielgeliebten Tochter, der Prinzessin Friderique Christine Auguste von Preußen Hoheit und Liebden mit dem Erbprinzen von Hessen Cassel Liebden, die Prinzessin-Steuer nach den Reichsgesetzen und Verfassungen Höchst Dero Königl. und Churfürstl. Hauses von Höchst Dero sämtlichen Provinzen und besonders von den hiesigen Landen zu fordern und zu erheben; so haben Er. Majestät Unser allergnädigster Herr dennoch aus höchster Gnade jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, und ohn Höchst Dero Nachkommen an der Crone und Chur dadurch etwas zu vergeben, Dero Landen und getreue Unterthanen für dießmahl mit solchem Beytrage zu verschonen geruhet, in der ihnen zu tragenden gnädigsten Zuversicht, sie werden dieses ihnen wiederfahrne neue Merkmal Höchst Dero für sie habenden Landes väterlichen Huld und Gnade mit gehörigem Danke zu erkennen wissen, und in allen andern Gelegenheiten sich um so viel williger erweisen ihre allerunterthänigste Devo-

tion zu bezeigen. Sign. Minden den 31. März 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

II Sachen so verloren.

Es ist von der am 29ten Januar d. J. von Minden nach Halberstadt abgegangenen fahrenden Post, ein von Jevern an die Fürstliche Geheime Canzley nach Coswig adresirtes Päckel in Pappier Nr. 6. in welchem sich Eilf versiegelte Piecen theils Berichte von den Landes-Collegien mit Actenstücken, theils Briefe von den dortigen Rätthen in Herrschaftlichen Angelegenheiten befunden haben, zwischen Minden und Halberstadt verlohren gegangen. Da nun dasselbe für den Finder nicht von dem geringsten Werth, wohl aber an desselben Wiederauffindung sehr vieles gelegen ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und dem Finder der solches an das Königl. Postamt zu Minden, Hildesheim oder Halberstadt abliefert, ein Ducaten zum Douceur versprochen. Halberstadt den 8ten April 1797.

Königl. Preuß. Postamt.

III Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade den König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß, nachdem die Schwester des vors-

mals bey dem Infanterie Regimente von Romberg als Staats-Capitain gestandenen und verstorbenen Carl von Kaminsky, verhebelichte Unterförsterin Johanna Florentine Maynitz geborne v. Kaminsky zu Bowno, Oppelnschen Kreises in Oberschlesien, als legitimirte Intestat-Erbin gedachten Staats-Capitains Carl von Kaminsky gerichtlich erkläret hat, die Erbschaft nicht anders, als cum beneficio legitis et inventarii antreten zu wollen, dem zufolge hiezumit der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet sey. Es werden dahero alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Forderung an dem Nachlaß gedachten Staats-Capitains v. Kaminsky, Infanterie Regimentes v. Romberg, haben, hiezumit vorgeladen, sich entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, wozu der Cammer-Rath Stube, und Cammer-Fiskal Poelmahn, als hiesige Justiz-Commissarien vorgeschlagen werden, in Termino den 25ten May a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assessor v. Ledebur des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung zu melden, und bey selbigem ihre Forderungen an die etwa 160 Rthl. betragende Masse, und wie sie solche zu bewahrheiten vermögen, anzuzeigen, in Händen habende schriftliche Beweismittel aber abzugeben, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, und welches hienächst an die gedachte Erbin verabsoluet werden wird, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation hieselbst affigiret, dreimal den hiesigen Intelligenz-Blättern, und einmal nach der Vorschrift der Kappstädter Zeitung eingerückt worden. Gleiches Minden im Regierungsrath den 21ten März 1797.

Anstatt und von wegen etc. v. Arnim.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: Der Kaufmann und Brauer-Vorsteher Friederich Wilhelm Sieckermann, der alhier lange Jahre gewohnet, zuletzt aber sich nach Neuenkirchen im Osnabrückschen, an die dortige Witwe Bittern verheirathet hatte, ist daselbst im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Er hatte seinehiesig n liegenden Gründe und sonstiges Vermögen im Jan 1794 an seinen Schwiegersohn den nun nehere auch schon verstorbenen Weinändler Kleber, veräußlich abgetreten, an welchen er eine Forderung von ungefehr 2500 Rthl. behielt, die auf das Klebersche Vermögen N. 9. in der Ordnung der Creditoren ingrossirt, und der jetzige Gegenstand der Masse ist. Nach dem obgemeldeten Absterben des Friederich Wilhelm Sieckermann ist der Herr Scabianats-Assessor und Cammerfiscal Müller, zum Curator und Contradictor dieser hiesländischen Sieckermannschen Masse bestellt, welcher unterm heutigen Datum auf die Edictal-Vorladung der Sieckermannschen etwaigen Gläubiger angetragen hat. Dieses ist decretirt, und dem zu Folge citiren wir hiezumit alle und jede Gläubiger, welche an dem beschriebenen hiesigen Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Friederich Wilhelm Sieckermann Anspruch zu haben glauben, es sey aus welchem Grunde es wolle, oder die Forderung sey beschaffen, wie sie wolle, in Termino den 17. May d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Deputato Herrn Assistentenrath Aschoff auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die darüber habende Beweise und Bescheinigungsmittel beizubringen. Wer sich weder selbst, noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten meldet, wird hernach weiter nicht gehdret, sondern von dieser Masse abgewiesen, und solche unter die, welche gehörig liquidiret, und ihre Forderungen nachgewiesen haben, vertheilet,

und so weit sie reicht, ausgezahlt werden.
Minden den 23. Januar. 1797.

Director, Bürgermeister und Rath.
Schmidts.

Der junge Colonus Hoegemann von Nr. 5. zu Wülple, Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinem Vater dem Leibzüchter Hoegemann contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmahl zu bezahlen, und hat daher terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden demnach alle und jede, welche an den Colonum Hoegemann, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 16ten May 1797. auf Dienstag des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen und durch die in Händen habende Schriften oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis sie sich Meldenden befriedigt sind, und wegen der jährlich offerirten Abgift wird man sich bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhandlung einlassen. Sign. Hausberge den 24ten Febr. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.
Wöller.

Amte Schlüsselburg. Da über das Vermögen des Sena'oris Conrad Meyer, Besitzers der Stette Nr. 42 in Schlüsselburg, Concurs eröffnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an denselben Forderung haben, bei Gefahr der Abweisung und Präclusion, verabladet, spätestens in Termino den 19ten May a. c. auf hiesiger Amtstube persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

geben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Der nunmehrige großjährige Unerbe des Bäckerschen Colonats Nr. 26. Bauerschaft Dreyer, verlangt vor dessen Antritt den Schuldenzustand zu wissen, und hat deshalb um Vorladung der Gläubiger ab liquidandum gebeten. Wenn nun solchem Suchen deferiret, als werden alle diejenigen, welche an der gedachten Bäckerschen Stette Forderung haben, hiemit citiret, solche in Termino den 9. May bey Strafe ewigen Stillschweigens an der Engerschen Amtstube anzugeben.

Amte Enger den 9ten April 1797.

Conzbruch. Wagner.

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Feuerlings Rudolph Boble in Versmold, werden hiemit vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen in Termino den 28ten April c. bey Gefahr der Abweisung von der vorhandenen Concurs-Masse, hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amte Ravensberg den 9ten Mart. 1797.

Demnach die Testamentarische Erben des Joh. Herm. Hutmachers in Lengsrich, die Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat das Inventarii angetreten, und zu ihrer Sicherheit um die Vorladung aller derjenigen, die an seiner Nachlassenschaft Anspruch machen, gebeten haben; Als wird zur Angabe und Verification Termins präclusionis auf Freitag den 5. May a. c. des Morgens um 9 Uhr hiermit angezettelt, und alle, die er ihre credit an ernannten Joh. Herm. Hutmachers Erbschaft Forderung zu machen berechtigt sind, öffentlich vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor dem Unterschriebenen selbige anzugeben, und rechtlich zu bewahrheiten; mit der Warnung, daß die sodann ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch

übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Tecklenburg den 17. Jan. 1797.
Metting.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir dahero vom dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche gesetzliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Servis-Freyheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauchschen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz Rath von Rappard angesetzt worden; so werden hircdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, auch die zum Grunde des Verkaufs

zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Bestfinden nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauchschen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jezigen Amtmann Johann Friedr: Möller inkabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben geldschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solche anzugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alshier, so wie zu Lingen und Herford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatte 9 mahl und 6 mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.
Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

Minden. Bey dem Weisgerber Zihener sind 50 Centner gute weiße Wollwolle vorräthig; Liebhaber müssen sich in 14 Tagen melden, oder sie werden außer Landes versendet.

Wietersheim. Denen am 24. April und folgende Tage, zu Wietersheim sich einfinden wollenden auswärtigen Käufern dient zur Nachricht, daß Veranstaltung getroffen werden solle, daß sie dorten auch Speise und Trank, gegen billige Zahlung, haben können.

Nachstehende, dem Kaufmann Herrn Christian Diedrich Kurlbaum zugehörige Grundbesitzungen als) 1. das sub. No. 268 an der Niedern-Strasse belegene Wohnhaus) 2. das ohnweit der Altstädter Prediger Wohnungen am Walle liegende neue Haus und) 3. ein neben dem Kesselbrincke an der Brunnen-Strasse belegenen Garten, sollen in Termine den 2

ten Juny cur. aus freyer Hand jedoch unter gerichtlicher Einleitung des Verkauf-Geschäfts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das erstgedachte Haus ist ganz massiv erbauet, zur Handlung ganz bequem eingerichtet, und enthält im untern Stockwerk 2 tapezirte Wohnstuben mit zwey geräumigen Schlafkammern, einen großen mit Quadersteinen bepflasterten Flur, eine große und kleine Küche, neben denselben 2 zum Waarenlager eingerichtete Kammern und 2 Keller; im zweiten Stockwerk aber einen großen tapezirten Saal mit einer gleichfalls tapezirten Stube, einen Flur mit einer Gallerie 2 Kammern und noch 2 tapezirte Stuben, ferner 2 beschossene Boden 2 Rauchkammern und 2 Vorrathskammern. Neben dem Hause an der Straße findet sich eine bequeme Einfahrt, die zu einem bepflasterten 500 Quadratfuß haltenden Hofraum führt; dabey stehet ein Waschhaus 22 Fuß lang und 15 Fuß breit welches 1 Stube einen beschossenen Boden 1 Küche und 1 Schornstein hat, ein Pferdestall 20 Fuß lang und 15 Fuß breit mit 2 beschossenen Boden, eine Scheune 46 Fuß lang und 27 Fuß breit nebst einem Stalle für 2 Kühe einer Mistgrube und einem beschossenen Boden. Noch gehöret hierzu ein steinerner Hofraum von 306 Quadratfuß, ein schöner Garten mit Mauern eingeschlossen 1 Spint 3 und 1/2 Becher Saat groß mit 2 Lusthäusern 60 Obstbäumen und 2 Espaliers mit Fruchtbäumen und Weinstöcken. Gedachtes Haus ist nebst Zubehörungen durch Werkverständige auf 10000 Rthlr. veranschlaget worden. Das zweite noch nicht völlig ausgebaute Haus ist ebenfalls von massiver Bauart 40 Fuß lang und 40 Fuß breit, hat unten einen großen gewölbten Keller 3 Stuben ein geräumiges Schlafzimmer einen Flur und eine Küche, oben über einen großen Saal eine Stube noch eine Kammer und den Boden. Es gehöret dazu ein Hofraum von

1600 Quadratfuß und ein Garten 2 Spint 1 Becherfaat groß mit 50 Obstbäumen versehen und an der Wallseite mit einer Mauer eingefast. Der Anschlag von diesem ganz freyen Gebäude nebst Zubehör beträgt 6000 Rthl. Der Eingangserwähnte Garten ist auf 1 Spint 3 Becher Saat vermessen, mit guten lebendigen Hecken umgeben, auch mit einem Lusthäuschen und 6 Obstbäumen versehen und auf 300 Rthlr. gewürdiget. Kaufliebhaber haben sich demnach dem erwähnten Termin Vormittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und ihr Geboth auf die zu subhastirenden Grundstücke zu eröffnen, auch auf die annehmlichst befundenen Offerten den Zuschlag zu erwarten. Vielesfeld im Stadtgericht den 7ten April 1797.

Conzbruch. Buddeus.

Der Königl. erbmeyerstädtische Colonus Nagel zu Bokel ist willens, eine angekaufte, in der Fleers Heyde belegene, von geschwornen Achtsleuten zu 295 Rthl. mit Einschluß der darauf haftenden Abgaben gewürdigte Wiese zum Behuf Abfindung andringender Gläubiger bestbiethend verkaufen zu lassen. Es haben sich also Kauflustige in dem zur Subhastation angesetzten Termine den 8ten May c. Morgens früh 10 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle einzufinden, um annehmlich zu biethen, da dann Bestbiethender, weil keine Nachgebote angenommen werden, des Zuschlages zu gewärtigen haben wird. Amt Ravensberg den 1. Merz 1797.

Weinders.

Amt Werther. In Concurssachen des verstorbenen Commercianten Schürmann zu Dornberg sollen zur Befriedigung der Creditoren die vorhandene und nachbenannte Immobilien, in Termin den 8ten Merz, 12ten April und 17ten May gesetzlich ausgebothen und meistbiethend verkauft werden, des Endes Besitzfähige und lusttragende Käufer hierdurch

aufgefordert werden, sich sodann Vormittags am Gerichtshause zu Bielefeld einzufinden. 1. Ein Wohnhaus in der Kirchbauerschaft Dornberg sub Nr. 24. taxirt auf 500 Rthlr. wovon jährlich an Contribution und Cavallerie-Geld entrichtet wird 3 Rthlr. 23 gr. 3 Pf. 2. Eine Scheune, worin Stallung für Pferde und Schweine, taxirt auf 250 Rt. 3. Ein Kotten 3 Fach groß, taxirt auf 150 Rt. und belästigt mit einem jährlichen Canon von 18 gr. 4. Der Pferdekamp 6 Scheffelsaat groß taxirt auf 480 Rt. davon jährlich entrichtet werden müssen 14 Scheffel Hafer. 5. Die große Wiese auf der Wehdum ohngefähr 1 Scheffelsaat groß, taxirt auf 120 Rthl. wovon an die Wehdum zu Dornberg jährlich entrichtet werden muß 1 Rt. 12 mgr. 6. Die kleine Wiese beym Hause taxirt auf 60 Rt., davon an die Wehdum zu Dornberg jährlich entrichtet wird 9 gr. 7. Vier Scheffelsaat Gehölz im Kirchberge taxirt zu 48 Rt. davon an die Kirche jährlich abgehen 18 gr. 8. Ein Markentheil in der Groß-Dornberger Heide groß 2 Scheffel 3 und 1/7. Wecker taxirt auf 80 Rthl. 9. Eine halbe Tageshude im Gottesberge ohngefähr angeschlagen auf 30 Rt. 10. Zwey Begräbnißstellen mit respective 4 und 2 Kopfsteinen taxirt zu 28 Rthl. 11. Zwey Manns-: Sitze und einen Frauens-: Sitz in der Dornberger Kirche taxirt auf 32 Rthl. 12. Einen Platz und Partheil an der Wätsche, wofür jährlich 6 Handdienste entrichtet werden müssen. 13. Eine Mistarube taxirt zu 18 mgr. Den 24ten Januar 1797.

V Avertissement,

Minden. Mit Ausgang dieses Monats wird englisch Bier gebrauet. Die Liebhaber wollen sich bei dem Braumeister Horning melden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Es gehen am 9ten Jul c. bey hieszigem Amte 1143 Rthlr. Pupillengelder in

Golde ein, welche gegen sichere Hypothec und 4 prCent Zinsen wieder ausgeliehen werden sollen. Derjenige so zu dieser Anleihe Lust hat, und gehörige Sicherheit nachzuweisen vermag, kann sich bey dem Vormundschaftlichen Gerichte hieselbst melden. Hiddenhäusen am Königl. Amte Enger den 9ten April 1797.

Censbruch. Wagner.

VII Personen so verlangt werden.

Guth Eisbergen. Die Stelle eines Lehrlings der Kunst und Küchengärtnererey ist hier noch offen; wer Lust hat, dieselbe zu erlernen, meldet sich je eher je lieber bey dem Gärtner Herrn Kauffholz allhier und schließet mit selben den Lehr-Contract. Hier werden auch Erdtöffeln sehr guter Art der Himpte Schaumburger Maaß zu 15 mgr. verkauft.

VIII Notifications.

Laut Kaufbrifes vom heutigen Dato hat der hiesige Bürger und Färber Christian Carl Ortman von dem hiesigen Bürger Ludwig Kregeler einen Garten aufm Hoppenberge oben der Pastorat-Wiese belegen für 75 Rthlr. gekauft und die gerichtliche Confirmation darüber erhalten. Sign. Petershagen den 24ten Merz 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Amte Schilbesche. Der Colonus Johann Berend Strunkheide hat das von Johann Friedrich Hälighorst in der kleinen Heide Kirchspiels Herford geerbte Grundstück groß 150 Ruther an den Colonus Dvorbrakenstiel für 60 Rthlr. verkäuflich überlassen und ist Käufern darüber ein gerichtlicher Kauf-Contract ausgefertigt.

Amte Schilbesche. Der Colonus Sprokelmann hat von dem obnlangst in den Sprokeln angekauften Grundstücke wieder verkauft an Herrn Henrich Horst 1/4 für 120 Rthl. und an die Wittwe Horst ebenfalls 1/4 für 120 Rthl. worüber dato der gerichtliche Contract ausgefertigt.

Verzeichniß der Lektionen auf dem Friedrichsgymnasium zu Herford von Ostern bis Michael 1797.

I. Sprachunterricht.

1. Lateinische Sprache.

Fünfte Klasse. Anfangsgründe nach Bröder's Kl. Grammatik.

Vierte Kl. Grammatik. Uebungen nach Bröder's Kl. Grammatik. Uebersetzung der in dieser Sprachlehre enthaltenen lat. Aufsätze, und Auswendiglernen lat. Wörter und Redensarten.

Dritte Kl. Schüzens lat. Elementarbuch, Phäders Fabeln, Stylübungen nach Bröder's Grammatik.

Zweite Kl. Julius Cäsar, Plinius Briefe, Virgils Aeneis, Stylübungen.

Erste Kl. Horazens Oden, Suetonius mit Auswahl, Cicero's Tusulanische Untersuchungen, lat. Aufsätze und Disputirübungen.

2. Griechische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgründe nach Buttmanns kurzgefaßter griech. Grammatik und Stroth's Chrestomathie. Wer nicht Griechisch lernt, hat indeß Schr.übungen.

Zweite Kl. Stroth's Chrestomathie und Grammatik. Uebungen nach Buttmann's Grammatik.

Erste Kl. Homer's Ilias und Herodot.

3. Hebräische Sprache.

Zweite Kl. Anfangsgründe nach Güters hebr. Grammatik und Schüzens hebr. Chrestomathie.

Erste Kl. Lesung der vorzüglichsten Psalmen und fortgesetzte Grammatik. Uebungen. Wer das Hebräische nicht lernt hat indeß französische Styl- und Sprachübungen.

4. Französische Sprache.

Vierte Kl. Anfangsgründe nach Gedizens Kl. franz. Grammatik und Campens Petit livre de morale pour les enfans.

Dritte Kl. Petit livre de morale und fortgesetzte Grammatik. Uebungen.

Zweite Kl. Abregé de la vie des Princes illustres et des grands Capitaines par Choffin, Schreib- und Sprachübungen.

Erste Kl. Les oeuvres de Racine nach der Berliner Ausgabe, Marmontels Schriften, franz. Aufsätze und Sprachübungen, Wallchs franz. Sprachl. für die Deutschen wird hiebei zum Grunde gelegt.

5. Deutsche Sprache.

Fünfte Kl. Anleitung zum richtigen und ausdrucksvollen Lesen und zum Wiedererzählen des Gelesenen, wobei hauptsächlich die Sprachfehler verbessert werden. Zum Grunde liegt Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann.

Vierte Kl. Fortsetzung der deutschen Leser und Erzählübungen, Kl. schriftliche Aufsätze, praktische Uebungen im Rechtschreiben.

Dritte Kl. Anleitung zum Geschäftsstyl und Deklamirübungen.

Zweite Kl. Aufsätze, hauptsächlich nach Anleitung der historischen Lektionen, Abhandlung deutsche Sprachlehre für Schüler wird bey der öffentlichen Verbesserung zum Grunde gelegt.

Erste Kl. Ausführlichere Aufsätze, Dispositionen, poetische Versuche, Zergliederung und Erklärung poetischer und prosaischer Werke.

6. 7. Italienische und Englische Sprache.

Hierin werden auch in diesem halben Jahr Professor Hartmann, Prorektor Bergmann und Konrektor Baden Privatunterricht ertheilen.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.

1. Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Kl. Religionsun-

terricht nach dem LandesKatechismus, und biblische Geschichte.

Dritte Kl. Religionsunterricht, und kurze Geschichte der Hauptschicksale der christl. Religion.

Zweite und erste Kl. Glaubenslehre nach Morus Compendium, Geschichte der christl. Religion nach Henke, Lesung des N. T.

2. Mathematische und philosophische Kenntnisse.

Fünfte und vierte Kl. Uebung im Kopfrechnen.

Dritte Kl. Rechnen an der Tafel in ganzen und gebrochenen Zahlen bis zur Regel de tri, Verstandesübungen nach Kochow.

Zweite und erste Kl. Geometrie und Geschichte der Philosophie.

3. Naturkunde.

Fünfte und vierte Kl. Anfangsgründe der Naturgeschichte.

Dritte Kl. Naturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens.

Zweite und erste Kl. Naturgeschichte nach Blumenbach

4. Geographische und historische Kenntnisse.

Fünfte Kl. Geographie und Produktenkunde der Grafschaft Ravensberg und der zunächst angränzenden Länder.

Vierte und dritte Kl. Geographie und Produktenkunde von Deutschland, kurze Gesch. der deutschen Nation.

Zweite und erste Kl. Geographisch-statistische Uebersicht von Europa, kurzer Umriss der allgemeinen Weltgeschichte.

Zum Schreiben wird in jeder der drei untern Klassen Unterricht gegeben. Zum Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften erbiethen sich mehrere Lehrer.

Der Anfang dieser Lektionen ist den 24sten April.

Herford den 6ten April 1797.

Das Schulkollegium.

Abgenöthigte Zurechtweisung.

Die beiden Herren, von denen der eine einen mir abhänden gekommenen ganz gleichgültigen lateinischen Aufsatz meines ältesten Sohnes, den er als ein Kind verfertigt, zwar mit sehr armseligen, aber doch beleidigenden Anmerkungen in lateinischer Sprache und mit rother Dinte ganz ungerufen hin und wieder beschrieben; der andre aber sich dazu von jenem hat brauchen lassen, eben diesen Aufsatz in Brief-Format von blau Papier unter meiner Adresse mir am vorigen Sonntage auf der Post zuzuschicken, und die ich beyde an ihrer Handschrift sehr genau erkenne; werden hiedurch von mir aufgefordert, von diesem muhwilligen Beginnen Rechenschaft und wegen der ohne alle Ursach mir von ihnen so recht überlegt und vorsehlich zugesügten Beleidigung gebührende Ge-

nugthuung zu geben. Sollten sie jedoch, wie ich fast vermüthe, dies nicht für rathsam und thunlich halten, und sich noch ferner in der Dunkelheit verbergen; so sollen sie hiemit wissen, daß ein rechtschaffener Mann sich nie scheuet, zu allem, was er thut, sich mit Nahmen zu bekennen und daß ich sie wegen ihres unwürdigen, lichtscheuen und Leuten von Ehre höchst unanständigen Benehmens gegen mich herzlich bemitleide und mit verdienter Verachtung bestrafe; um so mehr, da ich mir vor Gott bewußt bin, keinen von beyden jemals beleidiget zu haben. Uebrigens überlasse ich es ihrem eigenen Gewissen, diese That mit dem eigentlichen Nahmen, der ihr gebühret, zu bezeichnen.

Wlotho, am 12ten April 1797.

Wehrkamp.